

Verbindliche Erklärung des Autors/der Autorin

Einsender Herr /Frau

.....

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Adresse:

.....

.....

E-Mail-Adresse:

.....

–nachstehend Autor genannt –

zu den hier fixierten Teilnahmebedingungen zur Green Me Story Förderung 2012

von der Green Me GmbH
vertreten durch Nicolai Niemann und Donald Houwer
Straßburger Straße 6-8, 10119 Berlin

–nachstehend Green Me genannt –

Präambel

Green Me und der NABU Berlin loben 2012 zum vierten Mal die Green Me Story Drehbuchförderung für „grüne“ Geschichten aus.
Bei den eingereichten Exposés, kann es sich sowohl um Dokumentar- als auch um Spielfilmstoffe (Langspielfilm, Kino, etc.) handeln.

Unter den eingereichten Exposés werden, durch eine Jury, bis zu drei Stoffe mit gestaffelten Prämien gefördert. Die Förderung wird für das eingereichte Exposé und für das im Anschluss zu erstellende und abzuliefernde Drehbuch/Treatment ausgelobt.

Die erste Hälfte der Förderung erhält der Autor im Zuge der Fördervergabe, nach Unterzeichnung eines Optionsvertrages mit GREEN ME. Den zweiten Teil erhält er bei Abgabe des inhaltlich auf dem abgelieferten Exposé basierenden Drehbuchs und seiner Abnahme durch Green Me.

Sofern die Abgabe nicht nach Ablauf einer festgelegten Frist erfolgt, muss der Autor Green Me die bereits erhaltene Hälfte der Förderung zurückerstatten.

Bis zur Fördervergabe, ist mit der Teilnahme an der Förderungsausschreibung, die Einräumung einer Option von einem Monat zugunsten von Green Me, verbunden.

Während der Drehbuch-, Treatmenterstellung können die Autoren durch einen erfahrenen Dramaturgen beratend unterstützt werden.

Green Me beabsichtigt die Geschichten weiterzuentwickeln und im Rahmen einer Projektentwicklung bis zur Verfilmung zu bringen.

Im Rahmen der Teilnahme an der Drehbuch-, Treatmentförderung, erklärt sich der Autor mit den folgenden Bedingungen einverstanden:

Verbindliche Erklärung des Autors/der Autorin

Vereinbarung zur Green Me Story Förderung

Sofern bei Ihnen Fragen oder Bedenken zu der Vereinbarung auftauchen, können Sie diese gern mit Green Me vor der Einreichung klären!

1. Ablieferung Exposé

1.1. Der Autor reicht bis zum 15.12.2012 Folgendes ein:

- 1 x Synopsis mit Logline (1 Seite)
- 1 x Exposé (max. 10 Seiten)
- 1 x Beschreibung der Hauptpersonen (1 Seite)
- 2 x ausgearbeitete Szenen (2 x 2 Seiten)
- 1 x Kurzbiographie (englisch oder deutsch)
- 1 x verbindliche Erklärung

Schriftgröße: 12

Zeilenabstand: 1,5

Alles in dreifacher Ausfertigung zusammen mit der unterschriebenen verbindlichen Erklärung in Papierform per Post; eine Ausfertigung digital per Mail als PDF

1.2. Hiermit erkennt der Autor explizit als wesentliche Teilnahmebedingung an, dass die zu vergebende Förderung eine DREHBUCH-, TREATMENTFÖRDERUNG ist, die insofern bereits (hälftig) für das eingereichte Exposé auf der Basis der Jury-Entscheidung vergeben wird.

1.3. Der Autor versichert gegenüber Green Me, dass er im Besitz der erforderlichen Rechte, insbesondere der alleinigen Urheberrechte ist.

Dies bedeutet vor allem, dass er gegenüber Green Me versichert, alleiniger Urheber des eingereichten Exposés und des ggfs. später von ihm zu erstellenden Drehbuches zu sein, nicht auf andere Geschichten/Stoffe, die noch geschützt sind, in wesentlicher Art zurückgegriffen zu haben, sowie in seiner Geschichte nicht in persönlichkeitsrechtlich relevanter Weise die Rechte von tatsächlich noch lebenden oder verstorbenen, aber bekannten Personen tangiert. (Fragen an story@greenme.de)

1.4. Der Autor erkennt als eine wesentliche Teilnahmebedingung an, dass er Green Me mit EINSENDUNG des Exposés eine OPTION auf die Rechte am Exposé einräumt. Der Autor erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, im Falle der Prämierung mit einer der Förderungen, einen Optionsvertrag mit Verfilmungsrecht zu angemessenen Bedingungen mit Green Me abzuschließen.

1.5. Das Eigentum an den übersandten Einreichungsmaterialien – in Papierform – verbleibt bei Green Me.

1.6. Sofern das Exposé des Autors nicht zu den geförderten Exposés gehört und bei Green Me ein Interesse an einer weiteren Option dieser Rechte besteht, wird Green Me sich mit dem Autor innerhalb eines Monats nach der Fördervergabe in Verbindung setzen. Einen Monat nach der Fördervergabe, fallen die Rechte des Autors im Zusammenhang mit seiner exklusiven Option an ihn zurück.

2. Prämierung, Auszahlung Preisgeld

2.1. Die Entscheidungen über die Prämierung der eingereichten Stoffe trifft eine Jury. Der Autor wird – sofern er zu den Prämierten gehört – hierüber rechtzeitig vor der dem Green Me Story Pitch, sowie der Vergabe (vor dem 15.01.11) informiert.

Verbindliche Erklärung des Autors/der Autorin

Nach der Fördervergabe erhält er von Green Me die Hälfte der entsprechenden Förderung ausgezahlt. Für die anschließende Drehbuch- Treatmenterstellung kann der Autor von Green Me dramaturgische Unterstützung und Beratung erhalten.

2.2. Der Autor ist verpflichtet, bis zu einer gewissen Frist vereinbart, ein Drehbuch/Treatment (inhaltlich basierend auf dem geförderten Exposé) zu verfassen und bei Green Me in Papierform und in digitaler Form abzuliefern.

Sofern er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, findet keine Abnahme des abgelieferten Drehbuchs durch Green Me statt – im Fall des unentschuldigtem Verzögerens der Abgabe ist der Autor verpflichtet, den bereits erhaltenen (häufige Förderung) Betrag Green Me zurück zu erstatten und es entfällt der zweite Teil der Förderung.

3. Honorar/Preisgeld

3.1. Als Vergütung für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Tätigkeiten (in Bezug auf das Exposé und im Fall der Fördervergabe an den Autor der Erstellung des Drehbuches/Treatments) erhält der Autor ein Honorar in Höhe (und Form) der ausgelobten Förderung.

3.2. Die Auszahlung erfolgt entsprechend Punkt 2.1. und 2.2.

4. Option

4.1. Die mögliche Optionsziehung durch Green Me erfolgt durch einen Vertragsabschluss (s.u.1.) zwischen Green Me und dem Autor. Nach Ablauf des Optionszeitraums ist der Autor wieder berechtigt, frei über die Nutzungsrechte zu verfügen, es sei denn, die Option wurde ausgeübt.

4.2. Der Autor räumt Green Me, mit Ablieferung des Exposés, eine exklusive Option an dem Stoff bis einen Monat nach Fördervergabe am 12.02.2012 ein. Der Autor verpflichtet sich, während der Dauer der Optionsfrist über die vertragsgegenständlichen Rechte nicht anderweitig zu verfügen.

5. Sonstiges

5.1. Da es sich um *Teilnahmebedingungen zu einem Förderungsausschreiben* handelt, gilt die Vereinbarung als zwischen beiden Parteien vereinbart, sofern der Autor Green Me ein von ihm unterzeichnetes Exemplar des Vertrages zusammen mit dem Exposé zuleitet.

5.2. Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien, den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesem Vertrag herausstellen könnten.

5.3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

5.4. Der Vertrag unterliegt, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.5. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin.

(Ort)....., den

Autor